

## JHA 08.05.2017 – 3. Änderungsatzung Satzung Tagespflege

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sie werden sich sicherlich gefragt haben, warum kurz nach dem Inkrafttreten der letzten Änderung am 01.11.2016 eine erneute Änderung erforderlich ist.

Die aktuelle Situation bezüglich der Kindertagesbetreuung ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 erfordert ein weiteres Handeln.

Es zeichnet sich deutlich ab, dass nicht ausreichend Betreuungsplätze - insbesondere im Krippenbereich (U 3) vorhanden sein werden.

Unter anderem tragen der gesellschaftlichen Wandel, die Akzeptanz, Kinder frühzeitig in einer Tageseinrichtung betreuen zu lassen, Neubaugebiete und der Zuzug ausländischer Familien dazu bei, dass eine starke Nachfrage auf Betreuung besteht.

Damit der gesetzliche Rechtsanspruch insgesamt erfüllt werden kann, unternehmen sowohl die Kommunen als auch der Landkreis enorme Anstrengungen, die erforderlichen Plätze zu schaffen. Die vorgesehenen Maßnahmen der Kommunen zur Schaffung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen sind jedoch nicht so schnell umsetzbar.

Kurzfristiger können Plätze in Tagespflege geschaffen und so auf die Situation reagiert werden.

Der bereits begonnene Prozess, die Tagespflege attraktiver – sowohl für die Tagespflegepersonen als auch die Eltern bzw. Elternteile - zu gestalten, ist weiter voranzutreiben. Mit den vorgesehenen Änderungen soll das finanzielle Risiko der Tagespflegepersonen als selbstständig Tätige weiter minimiert, aber auch finanzielle Vorteile für die Eltern geschaffen werden.

Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Kommunen, damit kein Kind, das einen Anspruch auf Betreuung hat, unversorgt bleibt.

Vielen Dank – für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.